

RS OGH 2000/2/24 6Ob105/99f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.2000

Norm

ABGB §1368

ABGB §1369

KO §39

Rechtssatz

Der Gläubiger hat gegen den Pfandbesteller, dem das Pfand bereits zurückgestellt wurde (wenn die Hypothek bereits gelöscht wurde) im Fall einer erfolgreichen Anfechtung der Zahlung des Hauptschuldners einen schuldrechtlichen Anspruch auf (neuerliche) Pfandbestellung, und zwar zumindest dann, wenn der Rang der Hypothek inzwischen nicht von dritter Seite in Anspruch genommen oder die Liegenschaft noch nicht mitveräußert wurde.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 105/99f
Entscheidungstext OGH 24.02.2000 6 Ob 105/99f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113188

Dokumentnummer

JJR_20000224_OGH0002_0060OB00105_99F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at